

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

27.06.07
VI B1/prot250607.doc

Protokoll Nr. 09/07

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 25. Juni 2007 von 14.15 Uhr bis 17.10 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty/ Herr Lippa

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held (entschuldigt), Herr Jany (entschuldigt), Frau Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff (entschuldigt), Frau Müller (Stellv.), Herr Professor Müller-Preußker, Frau Neugebauer (Stellv.), Herr Prof. Presber (entschuldigt), Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer (entschuldigt), Herr Schneider (Stellv.), Herr Prof. Schlaeger, Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, IAbtl)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)
Frau Dr. Walter (ZUV, VIAbtl komm.)

Gäste

TOP 3: Frau Dr. Glock (PhilFakIII)
TOP 4 und 5: Herr Prof. Guenther (PhilFakIV)
TOP 6: Herr Prof. Schultz (MatNatII)
TOP 7: Frau Dr. Gollmer (PhilFakII)
TOP 8: Herr Prof. Risch (PhilFakIV)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI),

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 04.06.07 wird bestätigt.

3. Information

- Herr Prof. Nagel informiert, dass er sich bereit erklärt hat, bis auf weiteres die Aufgaben des erkrankten Vizepräsidenten für Studium und Internationales, Herrn Prof. Matuschek, wahrzunehmen.
- Frau Pelz berichtet über mehrere Vorfälle von Gewalt gegenüber Seminarteilnehmern und Dozenten. Bei Bekanntwerden weiterer Vorfälle bittet sie die LSK-Mitglieder, den sozial-psychiatrischen Dienst und die Frauenbeauftragte zu informieren.
- Frau Pelz macht auf ein Problem an der Philosophischen Fakultät II aufmerksam. Studierende aus Russland, die im Bachelorstudium der slawistischen Fächer immatrikuliert sind, wollen das vorgesehene Praktikumsmodul nicht in Russland absolvieren und beantragen ein alternatives Angebot. Herr Baeckmann erklärt, dass der Prüfungsausschuss das Angebot gemacht hat, das Praktikum in einem anderen slawischen Land zu absolvieren. Herr Prof. Nagel weist darauf hin, dass die Gruppe der betroffenen Studierenden sehr heterogen zusammengesetzt ist und daher Einzelfallentscheidungen zu treffen sind.
- Herr Prof. Nagel informiert über die Beschwerde von Studierenden der Ur- und Frühgeschichte. Der Dekan und der Studiendekan der Philosophischen Fakultät I haben versichert, dass der Vertrauensschutz voll gewährleistet und für jeden Studierenden ein individueller Studienplan erstellt wird.

Information zum geplanten Internationalen Masterstudiengang „European Master in Comparative Urban Development and Governance“ am Institut für Sozialwissenschaften

Frau Dr. Glock stellt das Konzept des geplanten Internationalen Masterstudiengangs vor. Der Studiengang wird als zweisemestriger, nicht-konsekutiver Master geplant und soll erstmals zum WS 08/09 angeboten werden. Die fachliche Leitung wird von Herrn Prof. Häußermann übernommen. Mit der Teilnahme am Masterprogramm erwerben die Studierenden spezialisiertes Wissen in der international vergleichenden Stadtforschung. Im Mittelpunkt steht die vergleichende Analyse städtischer Entwicklungsdynamiken sowie städtischer Governance in Europa. Bei dem geplanten Angebot mit einem fächerübergreifenden Ansatz handelt es sich um die Kooperation mit 5 weiteren europäischen Hochschulen. Die Lehrenden kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Forschung. Die beteiligten Universitäten haben sich im Rahmen des Erasmus Mundus-Programms um eine Förderung beworben. Die Teilnehmer verbringen das 1. Semester an der koordinierenden italienischen Universität Carlo Bo in Urbino, das 2. Semester an der HU oder an einer anderen der beteiligten Universitäten. In den Lehrveranstaltungen werden intensive Formen der Präsenzlehre und des interaktiven Onlinestudiums miteinander kombiniert. Der Studiengang führt zu einem Doppelabschluss. Die HU und die Universität Urbino verleihen nach bestandener Prüfung den akademischen Grad des „European Master in Comparative Urban Development and Governance“.

Für den Studiengang werden insgesamt 30 bis 40 Studierende zugelassen, die sich im 2. Semester auf die fünf beteiligten Universitäten verteilen. Das heißt, dass an der HU voraussichtlich nicht mehr als 8 Studierende das 2. Semester verbringen werden.

Das Studienangebot spricht Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (mindestens 180 ECTS) an. Studierende, die einen BA-Abschluss mit einem Umfang von 180 Studienpunkten haben, können aus den Modulen des MA Sozialwissenschaften zusätzlich 60 Studienpunkte erwerben, um somit die bei der Verleihung des Mastergrades insgesamt notwendigen 300 Studienpunkte (einschließlich Bachelor) zu erlangen. Der Studiengang wird gebührenpflichtig sein. Die Gebühren werden an der koordinierenden Universität in Urbino erhoben. Mit der Bewerbung um die Förderung im Rahmen des Erasmus Mundus Programms werden eine Grundförderung für 5 Jahre und rund 18 Stipendien angestrebt.

Der Institutsrat Sozialwissenschaften und der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III haben den Antrag positiv bewertet. Für die HU handele es sich mit dem vorliegenden Studienangebot um eine herausragende Möglichkeit, sich an einem in Europa singulären internationalen Masterstudiengang zu beteiligen.

Frau Dr. Glock beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den folgenden Punkten:

- Höhe der Studiengebühren: 2500,-€ für Studierende aus EU-Ländern, 8000,-€ für Studierende aus nicht-EU-Ländern,
- Partneruniversitäten: Universitäten Urbino, Amsterdam, Leuven, Milano, eventuell Barcelona,
- Sprache des Lehrangebots,
- Fragen der Finanzierung und der Lehrkapazität.

Es wird diskutiert, inwieweit für Studierende, die das 2. Semester an der HU verbringen, die Studiengebühren erlassen werden könnten. Frau Dr. Glock erklärt, sie gehe davon aus, dass an allen Partneruniversitäten gleiche Bedingungen bestehen müssen. Andernfalls bestehe keine Möglichkeit der Beteiligung an einem internationalen Studiengang.

Herr Prof. Nagel erklärt abschließend, dass es sich bei dem geplanten Studiengang um ein unterstützungswertes Konzept handele. Für die HU wäre es schade, wenn man auf diese Art von Studiengängen verzichten würde. Das Dilemma bestehe in der Problematik der Studiengebühren. Es sei davon auszugehen, dass in den meisten Ländern höhere Gebühren, als für diesen Studiengang geplant, erhoben werden.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty erklärt Frau Dr. Glock, dass das Studienkonzept und die Ordnungen in einer der nächsten Sitzungen der LSK vorgelegt werden.

4. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften (mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Guenther erläutert die vorgenommenen Änderungen in den Ordnungen, insbesondere wurden die Prüfungspunkte und SWS umfangreich reduziert. Er begründet den Umfang der Hausarbeiten im Verhältnis zu den vorgesehenen Studienpunkten und

nimmt zu den Überarbeitungsvorschlägen der LSK-Mitglieder Stellung.

Es besteht Einvernehmen, die folgenden Änderungen in die Ordnungen aufzunehmen:

- Anlage PO, Modul 7 des Zweitfachs: Der Satz „Die Prüfung muss im 5. Semester erfolgen.“ wird gestrichen.
- § 5 (2.2) PO: Die Dauer der mündlichen Prüfung wird ergänzt.
- § 5 (2.1) und (3) PO: Der Satz „Das Bewertungsverfahren der schriftlichen Gesamtabchlussprüfung sollte vier Wochen nicht überschreiten.“ wird durch die Formulierung der Musterordnung ersetzt: „Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.“
- § 7 Abs. 4 PO: „amtsärztlichen Attest“ wird ersetzt durch „ärztliches Bescheinigung“
- § 17 Abs. 4 PO: Da zum WS 06/07 letztmalig Studierende ihr Studium nach der alten Ordnung aufgenommen haben, wird das Ende der Frist korrigiert: „...bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgenommen.“
- Punkt 8.: Programm für das Berufsfelderschließende Praktikum, Modulbeschreibung Schulpraktische Studien: Die Regelung für den Praktikumsbericht im Programm wird mit der Modulbeschreibung in Übereinstimmung gebracht.
- Anlage SO, Modulbeschreibung Modul BWII: In der Spalte Nachbereitung wird die Anzahl der SWS von 2 SWS auf 1 SWS reduziert, um die Zeit für die Ausarbeitung des Praktikumsberichts zu erhöhen.
- In der Modulbeschreibung „Schulpraktische Studien“ wird in der Spalte MAP der Tippfehler (Fraugestellung) korrigiert.

Beschlussantrag LSK 35/2007

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften unter der Voraussetzung, dass die Änderungsvorschläge der LSK aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5:0:3 angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik als Kernfach (mit Lehramtsoption)

Es besteht Einvernehmen, die Änderungsvorschläge der LSK zu den Ordnungen des Bachelorstudiums Rehabilitationswissenschaften soweit zutreffend in die Ordnungen des Bachelorstudiums Gebärdensprach- und Audiopädagogik aufzunehmen.

Beschlussantrag LSK 36/2007

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften-Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik als Kernfach (mit Lehramtsoption) unter der Voraussetzung, dass die Änderungsvorschläge der LSK aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5:0:3 angenommen.

Es besteht Einvernehmen, TOP 7 vorzuziehen.

7. Vorberatung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch (mit Lehramtsoption)

Frau Dr. Gollmer berichtet, dass die geänderten Ordnungen der GK Lehramt vorgelegen haben und vom Fakultätsrat beschlossen wurden. Die Ordnungen für das Bachelorstudium Italienisch, Latein und Griechisch werden noch entsprechend überarbeitet und angepasst.

Frau Müller fragt nach, ob für Studierende des Bachelorstudiums Russisch, die aus besonderen Gründen das Pflichtpraktikum nicht in Russland absolvieren können, ein alternatives Angebot zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Zusammenhang verweist

Frau Dr. Gollmer auf die Schwierigkeit, zusätzliche Lehrangebote zur Verfügung zu stellen.

Es besteht Einvernehmen, in die Ordnungen die folgenden Hinweise der LSK-Mitglieder aufzunehmen:

- Russisch: Im Modul 4 werden Gender-Aspekte ergänzt.
- Englisch, § 7 PO: Der Satz „Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.“ wird ergänzt.

Herr Lippa problematisiert den sehr unterschiedlichen Umfang der Hausarbeiten in den einzelnen Fächern. Er erläutert seine Auffassung, dass zwar kein starrer Rahmen für die Fächer festgelegt werden kann, dass jedoch zu große Unterschiede in den Anforderungen vermieden werden sollten.

Auf Nachfrage von Frau Müller wie mit dem Problem der Teilnahme am Pflichtpraktikum im Bachelor Russisch umgegangen wird, sagt Frau Dr. Gollmer zu, nach einer Beratung in der Fakultät zu Beginn des Wintersemester 07/08 in der LSK zu berichten. Aus ihrer Sicht handele es sich um ein Durchführungsproblem und nicht um ein Ordnungsproblem.

Es besteht Einvernehmen, keinen weiteren LSK-Termin vorzusehen und die geänderten Ordnungen zu beschließen.

Beschlussantrag LSK 37/2007

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch unter Berücksichtigung der Hinweise der LSK-Mitglieder zustimmend zur Kenntnis.

II. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Griechisch, Italienisch und Latein unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.

III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4:0:3 angenommen.

8. Vorberatung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Sportwissenschaft (mit Lehramtsoption)

Auf Nachfrage von Herrn Lippa erläutert Herr Prof. Risch, dass die Studienpunkte für die Prüfungen nicht gesondert ausgewiesen werden, da der zeitliche Aufwand für die Prüfungen in den Studienpunkten der Lehrveranstaltungen berücksichtigt ist.

Herr Professor Risch erläutert die in den Ordnungen vorgenommenen Änderungen:

- Verbesserung des Verhältnisses der Präsenzzeit in SWS zu den Studienpunkten zugunsten der Studierenden,
- starke Kürzung der Prüfungen,
- Streichung von zwei Modulen,
- Teilnahme an Exkursion ist nicht mehr verbindlich,
- Aufnahme der neuen lehramtspezifischen Regelungen in die Ordnungen.

Frau Dr. Walter weist darauf hin, dass im Hinblick auf die zukünftige Akkreditierung in einigen Modulbeschreibungen die Lern- und Qualifikationsziele und insbesondere die zu erwerbenden Kompetenzen konkreter beschrieben werden sollten. Außerdem sind in einigen Modulen Arbeitsleistungen ausgewiesen, die (Teil-)Prüfungscharakter haben. Bei Arbeitsleistungen, die als Zulassungsvoraussetzung zu einer Prüfung gelten, soll jedoch nur kontrolliert werden, ob sie erbracht worden sind oder nicht; die Zulassung zur Prüfung darf nicht von der qualitativen Bewertung abhängig sein. Da für Arbeitsleistungen meist keine kurzfristigen Wiederholungsmöglichkeiten angeboten werden, wären unnötige Verzögerungen des Studiums die Folge. Herr Prof. Risch weist darauf hin, dass in der Sportwissenschaft erst bei Vorliegen aller bestandenen Arbeitsleistungen die Zulassung zur Modulprüfung erfolgt. Herr Roßmann betont, dass nicht für jede Vorlesung Arbeitsleistungen vorgesehen werden sollten.

Es besteht Einvernehmen, die folgende Änderung in der Studienordnung vorzunehmen:

Modulbeschreibung B1: In der Spalte Arbeitsleistung (VL Forschungsmethoden) wird nach Klausur „als Leistungsnachweis (Zulassungsvoraussetzung zur Modulabschlussprüfung)“ gestrichen.

Die Ordnungen werden der LSK am 16.7.07 zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen für das Bachelorstudium Geographie (mit Lehramtsoption)

Herr Professor Schultz führt aus, dass die Änderungsvorschläge der LSK in die Ordnungen aufgenommen wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erklärt Herr Prof. Schultz, welche Anforderungen mit der Arbeitsleistung „regelmäßige Teilnahme“ gestellt werden. Herr Roßmann betont, dass im Modul F 4 der Arbeitsaufwand im Verhältnis zu den Studienpunkten zu hoch ist.

Insbesondere im Seminar sei es problematisch, dass ein Studienpunkt für die regelmäßige Teilnahme berechnet wird und nur noch ein Studienpunkt für die zu erbringenden Arbeitsleistungen zur Verfügung steht. Er erläutert seine Auffassung, dass die „Durchführung und Ergebnispräsentation eine Befragung, einer Kartierung, einer Zählung bzw. einer Kombination dieser Methoden“ einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand erfordert.

Herr Prof. Schultz weist darauf hin, dass die Sicherung der Qualität des Studiums bestimmte Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen voraussetzt. Darüber hinaus seien die Lehrveranstaltungen im Kombinationsbachelor mit dem Monobachelor Geographie identisch, der gerade akkreditiert wurde.

Nach ausführlicher kontroverser Diskussion sagt Herr Prof. Schultz zu, für die Gestaltung des Modul 4 einen neuen Vorschlag vorzulegen.

Da die LSK nicht mehr beschlussfähig ist, wird vereinbart, die Beschlussfassung zu den geänderten Ordnungen auf den 16.7.07 zu vertagen.

9. Vorberatung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Chemie

Aus Zeitgründen findet keine Vorberatung statt. Herr Lippa bittet die LSK-Mitglieder die Hinweise bis zum 2.7.07 an die Geschäftsstelle zu schicken, damit das Fach rechtzeitig informiert werden kann. Die Beschlussfassung wird für den 16.7.07 geplant.

10. Vorberatung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorkombinationsstudiengang Biologie (mit Lehramtsoption)

Aus Zeitgründen findet keine Vorberatung statt. Herr Lippa bittet die LSK-Mitglieder die Hinweise bis zum 2.7.07 an die Geschäftsstelle zu schicken, damit das Fach rechtzeitig informiert werden kann. Die Beschlussfassung wird für den 16.7.07 geplant.

Frau Müller regt an, in die geänderten Ordnungen und die Modulbeschreibungen an geeigneter Stelle die Vermittlung von Gender-Aspekten zu ergänzen.

11. Vorberatung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelormonostudiengang Biologie

Aus Zeitgründen findet keine Vorberatung statt. Herr Lippa bittet die LSK-Mitglieder die Hinweise bis zum 2.7.07 an die Geschäftsstelle zu schicken, damit das Fach rechtzeitig informiert werden kann. Die Beschlussfassung wird für den 16.7.07 geplant.

Frau Müller regt an, in die geänderten Ordnungen und die Modulbeschreibungen an geeigneter Stelle die Vermittlung von Gender-Aspekten zu ergänzen.

12. Vorberatung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelormonostudiengang Biophysik

Aus Zeitgründen findet keine Vorberatung statt. Herr Lippa bittet die LSK-Mitglieder die Hinweise bis zum 2.7.07 an die Geschäftsstelle zu schicken, damit das Fach rechtzeitig informiert werden kann. Die Beschlussfassung wird für den 16.7.07 geplant.

Frau Müller regt an, in die geänderten Ordnungen und die Modulbeschreibungen an geeigneter Stelle die Vermittlung von Gender-Aspekten zu ergänzen.

13. Verschiedenes

-

gez.
H. Heyer